

Die vorliegende Hausordnung wird in Ausführung der Bestimmungen des Schulgesetzes und der Schulordnung erlassen. Sie soll ein störungsfreies Zusammenleben und Arbeiten innerhalb des Schulgebäudes und Schulgeländes ermöglichen. Gegenseitige Hilfe, Rücksichtnahme, Disziplin, Sauberkeit und Pünktlichkeit sind die Grundlagen der Hausordnung.

1. Aufenthaltsräume

- 1.1. Morgens ab 07.15 Uhr sind die beiden zum Schulhof hin gelegenen Aufenthaltsräume geöffnet. Das restliche Schulgebäude wird an Schultagen ab 07.30 Uhr geöffnet, die Schülerinnen und Schüler halten sich bis zum Unterrichtsbeginn in der Regel in ihren Klassenräumen auf.
- 1.2. Als Stillarbeitsraum kann die Bibliothek der Schule genutzt werden.

2. Klassenräume, Fachräume, Flure

- 2.1. Schüler/Schülerinnen und Lehrer/Lehrerinnen achten darauf, dass sich die Unterrichtsräume in einem sauberen und geordneten Zustand befinden und Abfälle in die entsprechenden Behälter einsortiert werden. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind zur Erleichterung der Fußbodenreinigung die Stühle hochzustellen.
- 2.2. Der vom Klassen- bzw. Kursleiter / von der Klassen- bzw. Kursleiterin bestimmte Tafeldienst ist für die Reinigung der Tafeln zuständig. Karten und Unterrichtsmittel müssen nach Ende der Unterrichtsstunde an ihre jeweiligen Aufbewahrungsorte zurückgebracht und eingeordnet werden.
- 2.3. Fachräume dürfen nur mit dem Fachlehrer / der Fachlehrerin betreten werden.
- 2.4. Der Treppenaufgang zum Lehrerzimmer/Sekretariat ist kein Zugang zu den Unterrichtsräumen.
- 2.5. Aus Sicherheitsgründen ist das Laufen in den Räumen und Fluren, das Sitzen in den Gängen und auf den Treppen und der Aufenthalt in Türbereichen des Schulgebäudes nicht erlaubt.
- 2.6. Mobiliar aus den Klassenräumen darf nur auf Anweisung eines Lehrers/einer Lehrerin oder Hausmeisters entfernt werden.
- 2.7. Für Bibliothek und Fachräume gelten die jeweils ausgehängten Benutzerordnungen.

3. Unterricht, Pausen

- 3.1. Schüler/Schülerinnen der Klassen 5 - 10 dürfen während der Unterrichtsstunden und Pausen das Schulgelände nicht verlassen.
- 3.2. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer/keine Lehrerin in der Klasse, so meldet der/die Klassen- bzw. Kurssprecher/in das Fehlen des Lehrers/der Lehrerin im Sekretariat. Die Schüler/Schülerinnen warten so lange ruhig, bis ein Vertretungslehrer/eine Vertretungslehrerin kommt bzw. eine entsprechende Regelung getroffen worden ist.
- 3.3. In den großen Pausen begeben sich grundsätzlich alle Schüler/Schülerinnen auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof.
- 3.4. Der Fachlehrer/die Fachlehrerin schließt immer dann den Unterrichtsraum ab, wenn die Klasse / der Kurs den Raum verlässt.
- 3.5. In den kleinen Pausen halten sich die Schüler/Schülerinnen grundsätzlich in den Klassenräumen und nicht in den Fluren auf.
- 3.6. In Pausen, die durch zweimaliges Gongzeichen angezeigt werden, ist der Aufenthalt im Schulgebäude erlaubt (z.B. „Regenpause“).

4. Schulhöfe, Toiletten

- 4.1. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
- 4.2. Um den Unterricht nicht zu stören, ist lautes Verhalten auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- 4.3. Aus Sicherheitsgründen ist das Schneeballwerfen nicht gestattet.
- 4.4. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- 4.5. Die Außenanlagen sind - wie alle Einrichtungen der Schule - pfleglich zu behandeln.
- 4.6. Die Klassen 5 - 10 versehen in der 2. großen Pause nach dem jeweils zu Beginn des Schuljahres erstellten Plan den Ordnungsdienst auf dem Schulhof.

5. Verhalten bei Gefahr

- 5.1. Bei Gefahr (z.B. Ausbruch eines Feuers) ertönt als Alarmzeichen ein unterbrochener Ton der Alarmanlage. In diesem Fall verlassen die Schüler/Schülerinnen unter Leitung ihres Fachlehrers/ihrer Fachlehrerin umgehend und diszipliniert das Schulgebäude.
- 5.2. Die Fachlehrer/Fachlehrerinnen führen die Klassen/Kurse gemäß der in den Fluren angebrachten Fluchtwegzeichen zügig aus dem Schulgebäude zu den markierten Sammelstellen und überprüfen dort die Vollzähligkeit der Schüler/Schülerinnen (Klassen-/Kursbuch). In der Regel wird die Klassensprecherin/der Klassensprecher die Vollzähligkeit an der Meldestelle bekanntgeben. Der Alarm wird durch Ansage über die Lautsprecheranlage der Schule beendet.

6. Unfälle, Versicherungen

- 6.1. Schulunfälle müssen sofort dem jeweils zuständigen Lehrer/der jeweils zuständigen Lehrerin und zusätzlich innerhalb von drei Tagen im Sekretariat gemeldet werden.
- 6.2. Die gesetzliche Unfallversicherung bezieht sich nur auf Personenschäden und umfasst Schulveranstaltungen und den direkten Weg vom und zum Unterricht (Schulweg). Der Verlust oder die Beschädigung von privatem Besitz ist nicht durch die Schule versichert.
- 6.3. Bei Beschädigung und Verschmutzung schulischer Einrichtungen werden die Betroffenen zur Schadenersatzleistung herangezogen.

7. Verschiedenes

- 7.1. Alle Schüler/Schülerinnen haben den Weisungen der Lehrer/Lehrerinnen, der schulischen Bediensteten und der Schüler/Schülerinnen, die mit besonderen Aufgaben betraut sind, zu folgen.
- 7.2. Handys, MP3-Player und andere elektronische Geräte im Privatbesitz, die dazu geeignet sind, Informationen jeglicher Art aufzuzeichnen und/oder abzurufen bzw. weiterzugeben, dürfen während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen nicht eingeschaltet oder benutzt werden und sind nicht sichtbar zu deponieren.
Ausnahmen müssen von Lehrkräften genehmigt werden. Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist die Nutzung dieser Geräte in ihrem Aufenthaltsraum und innerhalb der durch eine weiße Linie gekennzeichneten Handyzone auf dem Schulhof gestattet. Bei Verstoß gegen diese Regelungen können die Geräte eingezogen und Montag bis Donnerstag um 15.30 Uhr, Freitag um 13.15 Uhr im Sekretariat wieder abgeholt werden.
- 7.3. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben und können von den Verlierern dort abgeholt werden.
- 7.4. Das Mitbringen von Gegenständen, welche die Ordnung und Sicherheit der Schule beeinträchtigen können, ist untersagt.
- 7.5. Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände und im Schulgebäude müssen bei der Schulleitung beantragt werden.
- 7.6. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 7.7. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und deren Konsum im Schulbereich sind nicht erlaubt. Für Schulfeste erlässt die Schulleitung gegebenenfalls besondere Regelungen.
- 7.8. Das Parken auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nicht gestattet, Ausnahmen genehmigt die Schulleitung. Lediglich Fahrräder können an den vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden.
- 7.9. Bekanntmachungen und Mitteilungen dürfen nur an den zugedachten Informationstafeln ausgehängt werden.
- 7.10. Die gültige Fassung der Hausordnung wird den Klassen und Kursen jeweils zu Beginn eines Schuljahres durch die Klassen- und Stammkursleiter/in bekannt und einsichtig gemacht.